

CORAktuell

Fachinformationsdienst zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V

JULI 2018 | 47. AUSGABE



Geschlechtergerechtigkeit und Gewalt



Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt

Stärke durch Vielfalt – Wozu es den Landesfrauenrat M-V braucht

Partnerschaftsgewalt im Zweiten Gleichstellungsbericht



Liebe Leser*innen,

in dieser Ausgabe der CORAktuell wollen wir uns dem Thema Geschlechtergerechtigkeit und Gewalt widmen. Für uns ist der Zusammenhang zwischen beidem klar – so lange es häusliche und/oder sexualisierte Gewalt gibt, von der mehrheitlich Frauen betroffen sind, kann von der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit leider noch keine Rede sein. Aus diesem Grund wollen wir Ihnen drei beispielhafte Institutionen vorstellen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung zu kämpfen und die sich gleichzeitig gegen geschlechtsbezogene Gewalt stark machen. Über neue Methoden zur Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt in der Arbeit mit Jugendlichen und das Projekt „EQUI-X“ berichtet Dr. Daniel Holtermann. Ulrike Bartel wirft einen Blick auf die Arbeit des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen 25 Jahren, dessen unermüdlichen Engagements für Geschlechtergerechtigkeit und gratuliert zum Jubiläum. Sebastian Scheele gibt einen Überblick über den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung und beschreibt darin enthaltene Maßnahmen zur Überwindung von Partnerschaftsgewalt. Im Portrait möchten wir Ihnen diesmal Kathrin Schmuhl, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Rügen, vorstellen. Unsere Redaktion wünscht Ihnen einen großartigen Sommer.

Inhalt

Das Projekt EQUI-X – Geschlechterreflektiertes Empowerment von Jugendlichen und Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt	03
Stärke durch Vielfalt - Wozu es den Landesfrauenrat M-V braucht . . .	06
Die Überwindung von Partnerschaftsgewalt im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung	09
Informationen	11
Im Portrait	16
Termine	16
Impressum	16

20 Jahre CORA

Verantwortung
übernehmen



bei häuslicher und
sexualisierter Gewalt!

Das Projekt EQUI-X – Geschlechterreflektiertes Empowerment von Jugendlichen und Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt

Autor: Dr. Daniel Holtermann

Der gemeinnützige Verein Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. ist ein Bildungs-, Beratungs-, und Forschungsinstitut sowie ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin. Seit 1989 arbeitet er zu Geschlechterverhältnissen und entwickelt Forschungs- und Bildungsprojekte auf lokaler, landes-, bundes- und europäischer Ebene. Derzeit führt er unter anderem ein Projekt im Rahmen des Programms Demokratie Leben! durch – „Interventionen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Stärkung der Handlungsfähigkeit vor Ort“ sowie ein weiteres europäisches Projekt, gefördert durch die europäische Kommission – „Culture of Care. Unterstützende Lebenswelten gegen sexualisierte Gewalt schaffen“, das sich mit sexualisierter Gewalt gegen Jungen auseinandersetzt. Für CO-RAktuell berichtet Dr. Daniel Holtermann über ein weiteres Projekt – „EQUI-X – Geschlechterreflektiertes Empowerment von Jugendlichen und Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt“.*

Die Pubertät ist eine Phase des sich neu Kennenlernens und des sich Ausprobierens. Wer bin ich? Wie verstehe ich meine Identität? Wie führe ich Beziehungen und mit wem? Was möchte ich tun, wenn ich erwachsen bin? Möchte ich eine Familie? Mit all diesen und noch mehr Fragen beschäftigen sich Heranwachsende. Das Projekt „EQUI-X – Geschlechterreflektiertes Empowerment von Jugendlichen und Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt“ bei Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. möchte Jugendliche bei der Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen begleiten – und setzt dabei wichtige Impulse zu den Themen Geschlechterrollen, Beziehungsstrukturen und Gesundheitsverhalten. Das Ziel: Jugendliche dabei zu unterstützen, Geschlechterbilder über sich selbst zu entwickeln, die ihnen Handlungsspielräume eröffnen, gleichberechtigte Beziehungen zu gestalten und verantwortungsvoll mit der eigenen Gesundheit umzugehen.

Statistiken zeigen: Männer* gehen auch bei starken Beschwerden seltener zum Arzt, neigen eher zu Substanzkonsum, der die Gesundheit beeinträchtigt, und engagieren sich nach wie vor viel weniger im Familienleben als Frauen*, wenn beide Vollzeit arbeiten. Gleichzeitig

war 2016 EU-weit eine von drei Frauen von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen. Wie diese Umstände mit Geschlechterbildern und Normen rund um Geschlecht zusammenhängen, erfahren die teilnehmenden Jugendlichen im Projekt EQUI-X sehr direkt: Durch Methoden, die zur Selbstreflexion anregen, werden sie eingeladen ihre eigenen Überzeugungen zum Thema Geschlecht zu betrachten und sich bewusst für die Form von Männlichkeit oder Weiblichkeit zu entscheiden, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Handlungsfähigkeit und Autonomie in Konfliktsituationen oder in Situationen, die von Gruppendruck geprägt sind, werden geübt. Besonders geschlechtsbezogene Gewalt wird thematisiert, da diese Gewaltform oft in privaten Beziehungen vorkommt und die Autonomie und die Gesundheit vieler Menschen stark einschränkt.

Das Projekt EQUI-X betrachtet dabei allerdings nicht nur körperliche oder psychische Gewalt von Männern* gegenüber Frauen* als geschlechtsbezogene Gewalt, sondern schließt auch alle Gewaltformen ein, die aufgrund der Geschlechtsidentität oder dem Geschlechtsausdruck der betroffenen Person entstehen, ebenso wie Gewaltwiderfahrnisse, die Personen eines bestimmten Geschlechts unverhältnismäßig oft betreffen. Auch bezüglich der Wirkungsebene ist die Gewaltdefinition von EQUI-X sehr umfassend: sowohl physische, sexuelle, emotionale und psychische Folgen für die Betroffenen werden in den Blick genommen als auch wirtschaftliche Aspekte, wie beispielsweise finanzielle Abhängigkeiten, die in Beziehungen entstehen können, wenn ein sehr klassisches Male-Breadwinner-Beziehungsmodell gelebt wird.

Kinder und Jugendliche lernen schon sehr früh, was die Normen dieser Gesellschaft (nicht nur bezogen auf Geschlecht) sind und welches Verhalten in welcher Situation von ihnen erwartet wird. Implizit und explizit werden von der frühesten Kindheit an Normen vermittelt, die



Gewalt begünstigen können. Für die Prävention von Gewalt ist daher eine frühe Beschäftigung mit der Konstruktion von Geschlechtsrollen sinnvoll: Wenn Männer* nicht weinen dürfen und Frauen* die Bedürfnisse ihres Umfelds vor die eigenen stellen sollen, schadet dies Allen. Durch die Beschäftigung mit den eigenen Überzeugungen zum Thema Geschlecht und Beziehungen werden sich die an dem Projekt teilnehmenden Jugendlichen der Werte und Normen bewusst, die sie in der frühen Kindheit internalisiert haben. Normvorstellungen, Wertmuster und Verhaltensstrategien bezüglich des eigenen und anderer Geschlechter werden bewusst besprech- und adressierbar. EQUI-X arbeitet u.a. mit Rollenspielen und konkreten Situationsbeispielen aus dem Leben der Jugendlichen und übt dadurch Verhalten, das geschlechtersensible und gewaltfreie Be-



ziehungen ermöglicht wie auch das gewaltfreie Lösen von Konflikten. Rigide und enge Geschlechternormen werden als eine Grundlage von geschlechtsbezogener Gewalt gesehen, da sie die Handlungsoptionen von Personen stark einschränken: Wenn männliche* Jugendliche nicht mehr als uncool gelten, wenn sie keine Drogen konsumieren oder ihren Ruf nicht durch eine Schlägerei verteidigen und weibliche* Jugendliche nicht als hysterisch bezeichnet werden, wenn sie starke Emotionen ausdrücken und ihre Grenzen wahren, kann Geschlechtergerechtigkeit in Beziehungen (und damit langfristig auch gesellschaftlich) erreicht werden. Daher werden einschränkende Geschlechternormen hinterfragt.

Studien zeigen: Insbesondere männliche* Jugendliche sind oft von Gewalt betroffen und üben selbst oft Gewalt aus. Dies ist Ursache und Effekt des Umstandes, dass Gewalt als eine akzeptierte Form des Lösens von Konflikten oder Spannungen erlernt wird. Auf diese Weise wird Gewalt normalisiert, da sie als legitime Konfliktlösungsstrategie gerahmt wird. Diese

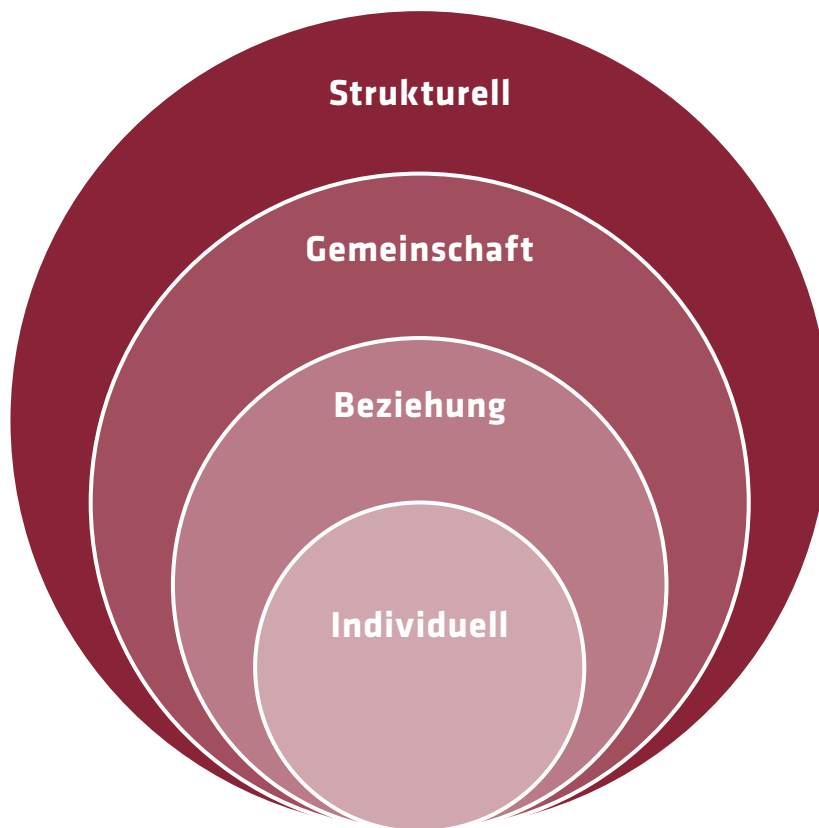
Prozesse betreffen allerdings nicht nur männliche* Jugendliche, sondern alle Geschlechter. EQUI-X möchte dieser Normalisierung von Gewalt etwas entgegensetzen, damit sich diese Verhaltensformen nicht im Laufe eines Lebens verfestigen und zu Problemen im künftigen Leben der Jugendlichen führen. Daher ist das Kernziel von EQUI-X Heranwachsende dabei zu unterstützen, ihren Bedürfnissen entsprechende Geschlechterbilder zu entwickeln, die in einem besseren Gesundheitsverhalten, gleichberechtigteren Beziehungen und gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien resultieren.

Das Projekt EQUI-X

Das Projekt EQUI-X wird in fünf europäischen Ländern (Deutschland, Spanien, Portugal, Belgien, Kroatien) durchgeführt, die Projektpartnerinnen sind: FUNDACIÓN CEPAIM (Spanien), CENTRO DE ESTUDOS SOCIAIS (Portugal), Dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V. (Deutschland), Bewegung tegen Geweld - vzw Zijn (Belgien) und Youth organization Status: M (Kroatien).

Als Ansatz dienen innovative Methoden der Gewaltprävention wie das von Promundo in Brasilien entwickelte Programm H|M. Inhalt dieser Programme sind Workshop-Reihen für Jugendliche, die sich mit Geschlecht und Geschlechterrollen und deren Auswirkungen auf das eigene Verhalten beschäftigen. Die verschiedenen Aktivitäten in den H|M-Programmen basieren auf einer evidenzbasierten Theorie des Wandels, die die Notwendigkeit erkennt, auf mehreren Ebenen zu arbeiten:

1. Individuelle Ebene: Eine Reihe von Bildungsveranstaltungen mit Jugendlichen, um die Infragestellung von normalisierten und geschlechtsungerechten Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern. Die vier Schwerpunkte der Trainings sind Geschlechtsidentitäten und Macht, Sexualität und reproduktive Gesundheit, Elternschaft und Fürsorge sowie Gewaltprävention.
2. Beziehungsebene: Schaffung von Räumen, in denen Platz ist für alternative Modelle von Männlichkeiten* und die Möglichkeit zum Austausch über Gewalt, geschlechtersensible Kommunikation sowie Beziehungen besteht.
3. Gemeinschaftliche Ebene: Ausbildung von pädagogischen Fachkräften über die Methodik von EQUI-X. Öffentlichkeitskampagnen mit dem Ziel der Sensibilisierung für geschlechtsbezogene Gewalt.



Strukturebenen der Veränderung von geschlechtlichen Normen

4. Politische Ebene: Austausch und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren, die im Bereich der Gewaltprävention und Geschlechtergerechtigkeit aktiv sind.

In mehreren Bildungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird das im Rahmen dieses Projektes neu entwickelte Programm zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt **angewandt** und gleichzeitig **weiterentwickelt**. Der Fokus wird hierbei auf der geschlechtlichen Dimension von Gewalt liegen – Themen sind hierbei Gewalt, wie sie unter Jugendlichen vorkommt, Gewalt die Männer* gegenüber Frauen* ausüben, die Gewaltbetroffenheit von Männern* und die Vorstellungen von Geschlecht und Männlichkeit*, die diese Gewalt begünstigen. Thematisiert werden ebenso die Vorstellungen von dem eigenen Verhalten in Paarbeziehungen oder als mögliches künftiges Elternteil sowie auch verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit (beispielsweise in Bezug auf Alkohol und andere Alltagsdrogen).

Parallel dazu werden Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte durchgeführt. Im Fokus stehen dabei das Ausmaß von geschlechtsspe-

zifischer Gewalt gegen Frauen* sowie Männer* und die Fragen danach, welche Rolle hier Männlichkeit*, Sexismen, Homo- und Transfeindlichkeit spielen. Zudem wird in den Blick genommen, welche alternativen Konzepte von Männlichkeit* dieser Gewalt entgegenstehen können.

Mit den Jugendlichen werden Öffentlichkeitskampagnen entwickelt, die die beschriebenen Maßnahmen begleiten. Mit Hilfe von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Materialien soll ein Bewusstsein für die Problematik der geschlechtsspezifischen Gewalt geschaffen werden. Die Ergebnisse aus den beteiligten Partnerländern sowie die erarbeiteten Konzepte werden zum Ende des Projektes in einem Handbuch veröffentlicht.

DR. DANIEL HOLTERMANN

Dissens –
Institut für Bildung und Forschung e.V.
Projekt EQUI-X
Allee der Kosmonauten 67, 12681 Berlin
030/54 987534
daniel.holtermann@dissens.de
www.dissens.de



Stärke durch Vielfalt – Wozu es den Landesfrauenrat M-V braucht

Autorin: Ulrike Bartel

Der Landesfrauenrat M-V beging am 15. Juni 2018 sein 25-jähriges Bestehen. Vertreter*innen der 47 Mitgliedsverbände feierten gemeinsam und auf vielfältige, bunte Weise mit Ministerpräsidentin Schwesig, mit Gleichstellungsministerin Drese und mit Partner*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft das Jubiläum. Als Vorsitzende des Landesfrauenrates habe ich rund um diesen Geburtstag mehrere Interviews für Presse und Hörfunk gegeben. Eine beliebte Frage war natürlich, was wir in den 25 Jahren erreicht haben. Und ob sich die Situation für Frauen spürbar verbessert hat. Ein Journalist fragte sogar, ob es in den letzten 25 Jahren einen besonderen Meilenstein auf dem Weg zu mehr Gleichstellung gegeben hat. Etwa vergleichbar mit 1958, als Frauen nicht mehr die Einwilligung des Ehemannes brauchten, um berufstätig zu sein. Spontan wollte ich diese Frage verneinen. Denn vor dem Gesetz sind Männer und Frauen doch heute alle gleich, sind wir gleichberechtigt. Doch dann erinnerte mich Renate Hill, die erste Geschäftsführerin des LFR, an das Gründungsjahr 1993 und wie es damals war. Und ein kurzer Blick zurück zeigte mir doch, wie weit wir heute gekommen sind.



Ein Blick zurück

Nicht umsonst gehörte damals der Arbeitslosenverband zu den Gründungsmitgliedern des Landesfrauenrates, denn Arbeitslosigkeit war in

der ersten Dekade des LFR eines der wichtigsten Gleichstellungsthemen. War es für Frauen im Osten bis 1990 selbstverständlich, berufstätig zu sein und damit die Grundlage für eine eigene, vom (Ehe)Partner finanziell unabhängige Existenz zu schaffen, änderte sich dies schlagartig mit der Wiedervereinigung. 1991 schon lag die allgemeine Erwerbslosenquote im Osten bei 10% und 1993, dem Gründungsjahr des LFR, betrug sie 15,4% und 1998 kletterte sie weiter auf 19,2%. Frauen waren genau wie Männer davon betroffen.

Doch im Unterschied zur männlichen Erwerbsbevölkerung mussten die Frauen seit der Wende besonders um ihren Anspruch auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt und um eine eigenständige Existenz kämpfen. Das zeigte sich u.a. in der Langzeitarbeitslosigkeit, die Mitte der neunziger Jahre in Ostdeutschland ca. zu drei Vierteln Frauen betraf. Gemessen wurden sie am Hausfrauenmodell der männlichen Versorgerehe in Westdeutschland, welche politisch gefördert wurde (und wird) mit Ehegattensplitting, Kindergeld, Erziehungsgeld und geringfügiger Teilzeittätigkeit für Frauen, um das Familieneinkommen aufzubessern.

Ich erinnere mich an die Aussage eines Direktors vom Arbeitsamt Nord auf einer Veranstaltung Mitte der 90er Jahre, nach der die „negative Erwerbsneigung der Frauen im Osten“ mitverantwortlich sei für die hohen Arbeitslosenzahlen. Unterschwellig wurde vielfach die Botschaft transportiert, Frauen sollten die Rolle des männlichen „Familienernährers“ akzeptieren und sich aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Viele Frauen taten dies. Aber noch mehr wollten sich nicht damit abfinden. So gründeten sich in den 90er Jahren in M-V zahlreiche regionale Fraueninitiativen als Träger von Beschäftigungsmaßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt. Es ging darum, Frauen weiterhin die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit zu geben. Hervorzuheben ist hier der Demokratische Frauenbund M-V oder der Landfrauenverband M-V. Aber auch im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit tat sich hier viel. Das Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V war in dieser Zeit nur durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und

Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) möglich. So haben z.B. in Rostock zu Beginn der 90er Jahre engagierte Frauen auf 10 sogenannten ABM-Stellen das Frauenhaus aufgebaut.

Einfach war es damals nicht. Jeder Frauenverein kämpfte vor Ort mit den gleichen Problemen. Dabei wurden sie häufig nicht ernst genommen, ja sogar belächelt. Dem sollte mit der Gründung des Landesfrauenrates entgegen gewirkt werden. Nicht umsonst heißt es in der Satzung des LFR:

„Der Verband versteht sich als Dachverband des frauen- und gleichstellungspolitischen Basisnetzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern. Er bündelt Frauen- und Gleichstellungsinteressen mit dem Ziel, die Vereinzelung der Mitgliedsverbände zu überwinden, die gegenseitige Information zu verbessern und Gleichstellungszielen in der Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik ein stärkeres Gewicht zu verleihen.“

Und heute?

Heute dagegen ist es selbstverständlich, dass Frauen berufstätig sind. Und die meisten sind es auch. Obwohl dies hauptsächlich der guten Wirtschaftslage der letzten Jahre zu verdanken ist. Außerdem kann es sich unsere Wirtschaft heutzutage nicht mehr leisten, auf Frauen als qualifizierte Fachkräfte zu verzichten. Ich hoffe jedoch, dass es nicht nur die ökonomischen Zwänge unserer Gesellschaft sind, die Frauen eine eigenständige Erwerbstätigkeit ermöglichen. Sondern dass sich in den Köpfen etwas verändert hat, in den Köpfen von Männern und Frauen, in den Köpfen von Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen. Das da noch viel Luft nach oben ist, zeigt folgende Zahl aus dem Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017: ca. die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen in Deutschland arbeiten in Teilzeit – die Quote bei Männern liegt bei 10 %. Das große Thema auf dem Arbeitsmarkt ist heute nicht mehr, ob Frauen arbeiten dürfen, sondern wie sie ihre Berufstätigkeit mit ihren Verpflichtungen im Privatleben unter einen Hut bringen können. Und leider scheint es mehrheitlich nur ein Thema für Frauen zu sein. Die unbezahlte familiäre Sorgearbeit wird zu über 70% von Frauen erledigt, sagt ebenfalls der Gleichstellungsbericht. Um dies leisten zu können, reduzieren sie ihre Arbeitszeit und nehmen dafür Einkommensbußen in Kauf. Vielen ist nicht bewusst, welche Auswirkungen dies auf ihre Altersrente hat.

Zusammengefasst muss ich heute konstatieren: Es ist heute, 2018, gesellschaftlich anerkannt und fast flächendeckend verbreitet, dass Frauen berufstätig sind. Wenn sie jedoch z.B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige haben, sind sie zum großen Teil immer noch ökonomisch abhängig vom Lebenspartner als Familienernährer. Wenn es diesen nicht gibt, sehen sie sich einem enormen

Armutsrisiko ausgesetzt. Eine Referentin auf der Konferenz der Landesfrauenräte 2017 in Dresden hat es so ausgedrückt: „Solange es für Frauen zur Sicherung ihrer Existenz besser ist, sich auf dem Heiratsmarkt zu engagieren anstatt auf dem Arbeitsmarkt, kann von wirklicher Gleichstellung nicht gesprochen werden.“ Es geht also heute nicht mehr primär um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, denn die rechtliche Gleichstellung ist erreicht. Vielmehr geht es um die tatsächliche Gleichstellung, um die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Dafür setzt sich der LFR nun seit 25 Jahren ein, indem er deutlich macht, wo Ungerechtigkeiten bestehen, Vorschläge zur Beseitigung bestehender Nachteile macht und gemeinsam mit politischen Entscheidungsträger*innen an Lösungskonzepten arbeitet.

Meilenstein auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit



Im Gespräch mit dem o.g. Journalisten fiel mir dann doch noch ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit ein, der genau in diese 25 Jahre Landesfrauenrat M-V fällt und an dem der Landesfrauenrat und viele seiner Mitgliedsverbände mitgewirkt haben. Es war mir zunächst etwas peinlich, dass mir das nicht sofort präsent war, fällt es doch direkt in meinen Arbeitsbereich – Gewalt gegen Frauen. Aber oft muss man erst ein paar Schritte zurücktreten, um das Ganze im größeren Zusammenhang zu sehen.

1997 erst wurde in Deutschland die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Vorher wurde es vom Staat als Privatsache betrachtet, wenn ein Mann seine Ehefrau unter Gewaltanwendung zum ehelichen Beischlaf gezwungen hat. Mitte der 90er Jahre gab es bundesweit zahlreiche Initiativen, um dies zu ändern. So startete z.B. der Deutsche Frauenrat eine Unterschriftenkampagne, an der sich auch der Landesfrauenrat M-V mit seinen Mitgliedsorganisationen beteiligte. In Rostock hatte der Frauennotruf mit mehreren Aktionen auf dem Uniplatz Unterschriften gesammelt, ganz analog ohne Campact, WeMove.eu oder Change.org.

Der Vorstand des LFR mit Ministerin Drese (2. v. r.) am 15.06.2018



Aus heutiger Sicht scheint es mir, dass dieses Gesetz der Auftakt gewesen ist zu zahlreichen rechtlichen Initiativen und Änderungen in den Folgejahren, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und um die Unterstützung Betroffener zu verbessern. So

wurde z.B. im Zeugenschutzgesetz von 1998 die Rechtsstellung von Opfern in Sexualstrafverfahren erhöht und Schutzmaßnahmen, wie die Videovernehmung oder der Opferschutzanwalt, eingeführt. Dieser Schutzgedanke wurde im zweiten Opferschutzreformgesetz 2009 weiterentwickelt, indem u.a. die Polizei verpflichtet wurde, Opfer über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten umfassend aufzuklären. Im 3. Opferrechtsreformgesetz 2015 wurde dann der Rechtsanspruch auf „Psychosoziale Prozessbegleitung“ für Betroffene schwerer Straftaten verbindlich festgeschrieben.

Engagiert gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

Aber auch im Zivilrecht tat sich 2002 Bahnbrechendes für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen: das Gewaltschutzgesetz des Bundes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen. Und in M-V wurde im gleichen Jahr das Sicherheits- und Ordnungsgesetz geändert, welches der Polizei nun ermöglichte, gewalttätige Personen aus der Wohnung zu weisen und ein Betretungsverbot zum Schutz bedrohter Personen für bis zu 14 Tage auszusprechen. Gerade in M-V wurde dieser Prozess des Gesetzgebungsverfahrens und die praktische Umsetzung intensiv begleitet und mitgestaltet durch Gleichstellungspolitik*innen, kommunale Gleichstellungsbeauftragte und NGOs, wie den Landesfrauenrat und seine Mitglieder.

Und mit der Änderung des §177 StGB im Jahr 2016 haben Feminist*innen und Fraueninitiativen bundesweit Geschichte geschrieben. Mit der gesetzlichen Verankerung des „Nein heißt Nein“-Prinzips wurde die strafrechtliche Verfolgung nicht mehr davon abhängig gemacht, dass sich Frauen sichtbar gegen ihren Vergewaltiger gewehrt oder um

Hilfe gerufen haben. Dem voraus gegangen ist eine beispiellose Kampagne von Frauenverbänden inkl. Unterschriftensammlungen, öffentlichen Erklärungen und Postkartenaktionen, an denen sich auch der Landesfrauenrat in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt hat.

Die Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt ist ein wesentlicher Bestandteil im Ringen für mehr Geschlechtergerechtigkeit, für mehr Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Zum einen, weil es sich hierbei in der großen Mehrheit um Gewalt gegen Frauen handelt, die zum überwiegenden Großteil von Männern ausgeübt wird. Und das hat nun überhaupt nichts mit Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu tun. Und zum anderen, weil gewaltbetroffene Menschen weniger Möglichkeiten und Chancen haben zur Selbstverwirklichung, zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, da sie häufig ihre ganzen verbliebenen Ressourcen für die Bewältigung der Gewalterfahrungen benötigen. Deshalb brauchen sie die Unterstützung und den Schutz durch den Staat und die Gesellschaft. Und schließlich ist die Politik durch das Grundgesetz beauftragt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Gewalt gegen Frauen ist ein solcher Nachteil.



© Christian Mang / imago

Und was hat das Ganze nun mit 25 Jahren Landesfrauenrat zu tun? Der Verein für den ich tätig bin, ist seit 1997 Mitglied im Landesfrauenrat M-V – seit der Kampagne für die Strafrechtsreform zur Vergewaltigung in der Ehe. Wir haben damals begriffen, dass, wenn wir wirklich etwas zur Verbesserung der Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen beitragen wollen, wir uns mit anderen Akteuren der Gleichstellungsarbeit zusammenschließen müssen. Und das auch andere Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsthemen wie soziale Gerechtigkeit, Altersarmut, Behinderung, Migration, usw. in unserer Arbeit mitgedacht werden müssen. Und dazu brauchen wir das Netzwerk des Landesfrauenrates und dessen vielfältige Expertise. Dafür möchten wir dem Landesfrauenrat M-V und all seinen gleichstellungsengagierten Frauen und Männern herzlichst danken. Schön, dass es den Landesfrauenrat gibt.



ULRIKE BARTEL

Vorsitzende des Landesfrauenrat M-V
Landesfrauenrat M-V e.V.
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
0381 / 4902442
www.landesfrauenrat-mv.de

Die Überwindung von Partnerschaftsgewalt im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Autor: Sebastian Scheele

Sebastian Scheele ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung in Berlin. Für CORAktuell fasst er den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zusammen und beschreibt wichtige Maßnahmen zur Überwindung von Partnerschaftsgewalt, die darin enthalten sind.

Die Bundesregierung legt einmal in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht vor: erstmals 2011, der aktuelle Zweite Gleichstellungsbericht wurde 2017 veröffentlicht. Sein Kernstück ist ein ungefähr 190-seitiges Gutachten, das von einer interdisziplinär zusammengesetzten Kommission aus zwölf Sachverständigen verfasst wurde. Hinzu kommen eine Stellungnahme der Bundesregierung sowie eine Bilanz, die die Wirkungen des Ersten Gleichstellungsberichts nachzeichnet. Im Ersten Gleichstellungsbericht war das Thema Gewalt nicht behandelt worden, was von einigen Verbänden kritisiert worden ist. Zugleich wurde empfohlen, das Thema zukünftig aufzugreifen. Dies ist nun im Zweiten Gleichstellungsbericht geschehen: Ein Kapitel, in das eine Expertise von Dr. Monika Schröttle eingeflossen ist, formuliert Handlungsempfehlungen zur Überwindung von Partnerschaftsgewalt.

Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission

Die Sachverständigen legen drei Bündel von Handlungsempfehlungen vor. Erstens empfehlen sie eine Intensivierung von Präventionsmaßnahmen, auch in Schulen und Bildungseinrichtungen. Kinder, die in Situationen häuslicher Gewalt leben oder gelebt haben, sollten gezielt unterstützt werden. Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen gegen sexualisierte und häusliche Gewalt sollten fortgeführt und intensiviert werden. Dazu gehört auch die Unterstützung aller Beteiligten in Trennungs- und Scheidungssituationen. Polizei und Justiz sollten den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern verbessern. Fort- und Weiterbildung für Berufsgruppen, die mit gewaltbetroffenen Menschen arbeiten, sollten flächendeckend ausgebaut werden.

Als zweites Maßnahmenbündel empfiehlt das Gutachten den Ausbau der Hilfesysteme. Die Ar-

beit von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Beratungsstellen ist weder langfristig gesichert, noch ist eine ausreichende räumliche sowie personelle Ausstattung gewährleistet. Daher empfiehlt die Sachverständigenkommission, dass eine flächendeckende Unterstützungsinfrastruktur bereitgestellt wird: jede akut von Gewalt gefährdete oder betroffene Frau soll umgehend wohnortnah Schutz erhalten. Dies beinhaltet, die Kapazitäten für die Beratung – auch bei flexiblen und mobilen Angeboten im ländlichen Raum – auszuweiten. Ebenso müssen Wohnkapazitäten und ambulante Unterstützung vor und nach einem Frauenhausaufenthalt ausgeweitet werden. In Anbetracht der besonderen Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen sollen spezifische Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt werden, sowie Barrieren zu Hilfseinrichtungen abgebaut werden. Zeitnahe Therapiemöglichkeiten sind bereitzustellen. Jede Person, die Gewalterfahrungen gemacht hat, soll die Möglichkeit haben, diese aufzuarbeiten und ihre Rechte als Opfer wahrzunehmen. Für Institutionen, die mit Gewaltbetroffenen in Berührung kommen (z.B. Polizei, Justiz und Beratungsstellen), sollen Trainings entwickelt und durchgeführt werden.

Drittens empfehlen die Sachverständigen ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmen. Es fehlen aktuelle – insbesondere intersektional – differenzierte Daten sowie repräsentative Vergleichsdaten zur Gewalt gegen Männer. Auch zur Gewalt gegen lesbische Frauen, schwule Männer, Trans*Personen und Inter*Personen sollten systematische quantitative Untersuchungen ermöglicht werden. Für langfristig orientierte Monitoringprozesse empfiehlt die Sachverständigenkommission gemäß



Auf der Webseite www.gleichstellungsbericht.de finden Sie den Zweiten Gleichstellungsbericht zum Herunterladen sowie einen Link zum Bestellen der Print-Version. Zudem gibt es dort zusammenfassende Formate – teils in englischer, französischer und chinesischer Sprache – wie auch die vertiefenden Expertisen, darunter die erwähnte Expertise „Gewalt in Paarbeziehungen“ von Dr. Monika Schröttle



der Istanbul-Konvention eine systematische und kontinuierliche Datensammlung zur Gewalt gegen Frauen und zur Wirksamkeit von Prävention, Intervention und Unterstützung.

Stellungnahme der Bundesregierung

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten begrüßt die Bundesregierung, dass die Sachverständigenkommission erstmals das Thema Partnerschaftsgewalt in den Gleichstellungsbericht aufgenommen hat und entsprechende Handlungsbereiche benennt. Sie sieht darin einen „guten Ausgangspunkt“ zur „Intensivierung von Prävention und zum Ausbau des Hilfesystems“ – schränkt jedoch ein „im Rahmen verfügbarer Mittel und unter Beachtung der föderalen Strukturen“, denn für die Finanzierung der Infrastruktur seien die Länder zuständig. Unterstützung findet die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass aktuelle und bessere Daten



Quelle: BMFSFJ

erforderlich sind, u.a. solche mit intersektionaler Perspektive. Mit Bezug auf die Ratifizierung der Istanbul-Konvention wird betont, dass sich Deutschland zur Datensammlung und Monitoring im Bereich Gewalt gegen Frauen verpflichtet.

Aufgreifen im Koalitionsvertrag?

Auf welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt konnte sich die neue Bundesregierung ungefähr ein dreiviertel Jahr nach Formulierung der Stellungnahme einigen?

Der Koalitionsvertrag bekennt sich zu den Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und kündigt an, ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aufzulegen sowie die Hilfestrukturen zu verbessern. Um einen gesicherten Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, wird die Bundesregierung einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberu-

fen mit dem Ziel des bedarfsgerechten Ausbaus und adäquater finanzieller Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang kündigt sie ein „Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm“ an. Die Bundesregierung will zudem eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne durchführen. Frauen mit Behinderungen sollen barrierefreie und mit speziell geschultem Personal besetzte Frauenhäuser zur Verfügung stehen.

Viele dieser Maßnahmen stimmen grundsätzlich mit Empfehlungen aus dem Zweiten Gleichstellungsbericht überein. Manche Maßnahmen finden sich jedoch nur in einem der beiden Dokumente. So werden die Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts, zeitnahe Therapiemöglichkeiten bereitzustellen, sowie Wohnkapazitäten und ambulante Unterstützung vor oder nach einem Frauenhausaufenthalt auszuweiten, im Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen. Von der Empfehlung von Weiterqualifizierungen für alle Institutionen, die mit Opfern von Gewalt in Berührung kommen, bleiben im Koalitionsvertrag nur jene für Beratungsstellen übrig. Andersherum vereinbart der Koalitionsvertrag teils Weitergehendes: So soll die anonymisierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen in ganz Deutschland ermöglicht werden. Zu den Unterbringungskosten in Frauenhäusern formuliert der Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag, ob diese analog zum Unterhaltsvorschussgesetz vorläufig übernommen werden können.

Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag thematische Aspekte, die über die im Gleichstellungsbericht enthaltenen hinausgehen, so Sexismus z.B. in Medien und Werbung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die Bekämpfung von Menschenhandel wie auch das Handlungsfeld Strafverfolgung. Beim Gewaltschutz für Geflüchtete hingegen fällt der Koalitionsvertrag hinter das Gutachten wie auch die Stellungnahme der Bundesregierung zurück. Während dort anknüpfend an die Handlungsempfehlungen der Sachverständigen u.a. eine bundesgesetzliche Regelung zu Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften in Aussicht gestellt wird, enthält der Koalitionsvertrag nur noch die allgemeine Aussage: „Insgesamt ist eine geschlechter- und jugendgerechte Unterbringen zu gewährleisten.“

Zur Verbesserung der Hilfestrukturen jedenfalls ist der Koalitionsvertrag ambitionierter als die letztjährige Stellungnahme. Es bleibt abzuwarten – oder vielmehr: aufmerksam zu begleiten – welche der vereinbarten Maßnahmen wie umgesetzt werden, welche Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts weiter herangezogen werden, und welchen Zuschnitt diesbezüglich der Dritte Gleichstellungsbericht in dieser Legislaturperiode erhalten wird.



SEBASTIAN SCHEELE

Soziologe
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e.V.
Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungs-
bericht der Bundesregierung
Brachvogelstraße 1, 10961 Berlin
030/ 61671790
www.gleichstellungsbericht.de

Informationen

Barrierefreie Beratung jetzt rund um die Uhr nutzbar

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, welches betroffene Frauen in Fällen von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt, Menschenhandel und Genitalverstümmelung kostenfrei und anonym berät, hat seine barrierefreie Beratung ausgebaut. Frauen mit Hörbeeinträchtigung oder Hörschädigung haben seit Juli 2018 die Möglichkeit, die telefonische Beratung des Hilfetelefons mittels Gebärden- oder Schriftsprachdolmetschung nun auch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr nutzen zu können. Zudem berät das Hilfetelefon nicht nur auf Deutsch sondern in 17 weiteren Sprachen. Die Beratung ist telefonisch, per E-Mail und Chat möglich. Das Angebot richtet sich zwar vorrangig an betroffene Frauen, ist aber auch für Unterstützer*innen und Fachkräfte der Anti-Gewalt-Arbeit nutzbar. Einen Kontakt und weitere Informationen über die Angebote finden Sie online auf: www.hilfetelefon.de



Fachkonferenz des KOK in Berlin

Im Herbst 2018 sind zwei Jahre seit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und seit der Reform der entsprechenden Straftatbestände vergangen. Beides wurde in Fachkreisen mit umfassenden Diskussionen und Überlegungen sowohl im Hinblick auf die Strafverfolgung als auch im Hinblick auf die Opferrechte begleitet. Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) e.V. lädt dazu ein, eine erste Bilanz zu ziehen. Am 25./26.10.2018 findet die Fachtagung „Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – wo stehen wir zwei Jahre nach Umsetzung der EU-Richtlinie?“ in der Berliner Stadtmission statt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des KOK e.V. unter: www.kok-gegen-menschenhandel.de.



Deutsches Institut für Menschenrechte über die Istanbul-Konvention

Anlässlich des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention am 01.02.2018 haben Heike Rabe und Britta Leisering vom Deutschen Institut für Menschenrechte bereits im Januar 2018 eine Analyse der Konvention veröffentlicht und diese dabei auf neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt untersucht. Die Analyse richtet sich vorrangig an Mitarbeiter*innen von Ministerien, Vernetzungsgremien auf Bund- und Länderebene sowie an die Akteur*innen des Hilfesystems wie Beratungsstellen, Frauenhäuser und Frauennotrufe. Sie gibt einen detaillierten Überblick über die verschiedenen Inhalte der Konvention und die darin enthaltenen Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt. Darüber hinaus zeigt sie Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft auf. Die Situation von geflüchteten Frauen, Frauen mit Beeinträchtigungen und von Kindern findet in der Analyse besondere Berücksichtigung. Auf der Website des Instituts für Menschenrechte kann die Analyse nachgelesen und kostenfrei gedownloadet werden auf: www.institut-fuer-menschenrechte.de.

Was ist die „Istanbul-Konvention“?

- Heißt eigentlich: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Der erste völkerrechtliche Vertrag für Europa mit 81 Artikeln zu Prävention, Schutz und Strafverfolgung bei Gewalt gegen Frauen
- Stärkt das Recht von Frauen auf gewaltfreies Leben
- Tritt für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft

#IstanbulKonvention

bmfsfj.de

© Fotokto | Victor Maching

„Gleichberechtigt leben in Deutschland“, Film von TERRE DES FEMMES

Die Menschen- und Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES hat den animierten Erklär-Film „Gleichberechtigt leben in Deutschland“ veröffentlicht, der insbesondere geflüchtete Frauen über ihre Rechte und das Verbot von Gewalt gegen Frauen in Deutschland informiert. Neben häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und anderen Gewaltformen gegen Frauen thematisiert der Film auch die Freiheit, sich für verschiedene mögliche Lebensformen zu entscheiden. Die Illustrationen in dem dreiminütigen Animationsfilm sind in intensivem Austausch mit geflüchteten Frauen entstanden. Der Film ist z.B. für Beratungsstellen, in Sprachkursen für Geflüchtete und Migrant*innen, in Flüchtlingsunterkünften, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen einsetzbar und steht in deutscher, englischer und arabischer Sprache zur Verfügung. Der Film kann online auf der Videoplattform YouTube angesehen werden und steht zudem auf der Website von TERRE DES FEMMES auch zum kostenfreien Download bereit auf: www.frauenrechte.de

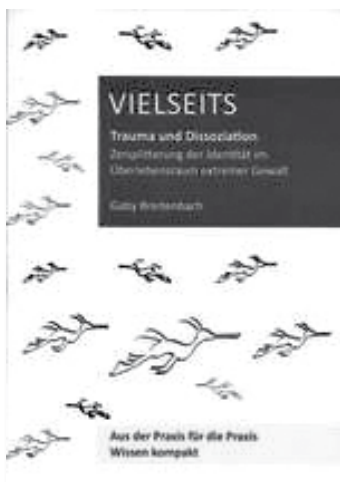


TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei

Broschüre zu Trauma und Dissoziation erschienen

Die VIELSEITS GmbH, eine geschützte Tageseinrichtung in Stuttgart, die Menschen mit dissoziativen Störungen als Folge extremer Gewalterfahrungen betreut und unterstützt, hat die Broschüre „Trauma und Dissoziation - Zersplitterung der Identität im Überlebensraum extremer Gewalt“ veröffentlicht.



Die Tageseinrichtung, die als Modellprojekt aufgebaut wurde, arbeitet mit hochdissoziativen Klientinnen mit DDNOS und DIS. Sie während des Aufenthalts in der Einrichtung zu fördern und zu schützen, ist ebenso das An-

liegen von VIELSEITS, wie die anschließende Begleitung in Folgeeinrichtungen wie z.B. betreute Wohnungen. Aus der Praxis ihrer täglichen Arbeit mit Betroffenen von organisierter sexualisierter Gewalt war der Wunsch entstanden, eine Broschüre zu entwickeln und in dieser darüber zu informieren, wie die innere Aufspaltung in Teilpersönlichkeiten entsteht und wie die biologischen Mechanismen der Betroffenen dabei wirken. Die 34-seitige Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr unter der E-Mail-Adresse: info@vielseits.de bestellt werden. Weitere Informationen über das Modellprojekt und die Arbeit der Tageseinrichtung finden Sie auf der Website von VIELSEITS unter: www.vielseits.de

Deutsche Kinderhilfe e.V. veröffentlicht Zahlen zu kindlichen Gewaltopfern

Gemeinsam mit Holger Münch, dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, hat die Deutsche Kinderhilfe am 5. Juni 2018 die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 zu kindlichen Gewaltopfern vorge-

stellt. Im Jahr 2017 wurden 143 Kinder in Deutschland getötet, während 4208 Kinder von schwerer Gewalt betroffen waren, womit die Zahlen zu schwerer

Gewalt an Kindern seit Jahren auf einem hohen Niveau stagnieren. 13539 Kinder waren 2017 von sexualisierter Gewalt betroffen, was einen statistischen Rückgang um 3,64% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Fallzahlen zum Besitz und der Verbreitung kinderpornographischen Materials stiegen um 14,51% im Vergleich zu 2016 an. Deshalb fordert die Deutsche Kinderhilfe Risikofaktoren, wie z.B. Trennungskonflikte bei den Eltern, frühzeitig zu erkennen und dafür die Akteur*innen aus den unterschiedlichen Bereichen wie Medizin, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, KITAS und Schulen, Fachberatungsstellen und Polizei miteinander zu vernetzen sowie finanziell und personell gut auszustatten. Zudem spricht sich die Deutsche Kinderhilfe für ein bundesweites Hilfesystem aus, in dem die Kinder- und Jugendhilfe eng mit der Justiz und dem Gesundheitssystem kooperieren. Zu den weiteren Forderungen gehört die Verankerung des Kinderschutzes im Bereich der Ausbildung aller Berufsgruppen, die mit Kindern zu tun haben, die Schaffung einer „Kultur der persönlichen Verantwortungsübernahme“ bei Verdachtsfällen sowie mehr Forschung, um das Hilfesystem und den Kinderschutz zu verbessern.



Mensch, du hast Recht!

Der Paritätische Gesamtverband startet dieses Jahr die Kampagne „Mensch, du hast Recht!“, da die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde, in diesem Jahr 70-jähriges Jubiläum feiert. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch heute noch weltweit Menschenrechte schwer verletzt werden und ihr Schutz auch 70 Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung durch die Vereinten Nationen immer wieder neu eingefordert werden muss. Im Rahmen der Kampagne sind zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten rund um die zentralen Themen Wohnen, Gesundheit, Bildung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Schutz geplant, über die man sich auf www.der-paritaetische.de informieren kann.



Kampagne „Wer braucht Feminismus?“

WER BRAUCHT FEMINISMUS?

Bereits im Oktober 2012 ist in Deutschland die Kampagne „Wer braucht Feminismus?“ gestartet, die, in Anlehnung an die us-amerikanische Kampagne „Who needs feminism?“, durch ein

stetig wachsendes Team aus Hannover ehrenamtlich initiiert wurde. Das Ziel der Kampagne ist es, in Deutschland ebenso wie in den USA, den Begriff des Feminismus mit Inhalten zu füllen und ihm ein Gesicht zu geben. Die Initiator*innen der Kampagne möchten erwirken, dass sich die negativen Assoziationen verringern, die Menschen davon abhalten, sich mit Feminismus und damit mit der Verwirklichung von globaler Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen zu identifizieren. Dafür sammelt die Kampagne individuelle „Ich brauche Feminismus...“-Argumente und konnte damit bis heute schon über 10.000 Anhänger*innen in den sozialen Netzwerken und rund 2.000 persönliche Statements gewinnen. Auch viele Prominente, Politiker*innen, Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen haben die Kampagne bereits unterstützt. Doch ist ein*e jede*r ermutigt, sich an der Kampagne zu beteiligen und eine eigene Definition von Feminismus zu entwickeln bzw. ein eigenes Statement zu teilen, warum er oder sie Feminismus braucht. Denn „Wer braucht Feminismus?“ möchte nicht eine einzige oder gar offizielle Definition von Feminismus abgeben, sondern den Dialog über Feminismus und seine Bedeutung im täglichen Leben anregen. Die Kampagne ist als Wanderausstellung konzipiert, die gut für regionale Aktionen genutzt werden kann. So geschehen am 15. Juni 2018 in Rostock beim LFR-Forum „Feministische Alternativen“, wo nebenstehendes Foto entstanden ist. Die Ausleihe kostet für 2 Wochen 350 € zzgl. Versand. Wer mehr über die Kampagne erfahren oder sich an ihr beteiligen möchte, erfährt auf der Website: www.werbrauchtfeminismus.de alles Weitere.



„Refugees welcome“ – LSBTTIQ*-Geflüchtete in Deutschland

Die Akademie Waldschlösschen bietet, mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über den Paritätischen Gesamtverband und in Zusammenarbeit mit der Schwulenberatung Berlin, vom 11. – 13. September 2018 das Seminar „Refugees welcome“ – LSBTTIQ*-Geflüchtete in Deutschland an. Am Tagungs-ort, der Akademie Waldschlösschen, nahe Göttingen können die Teilnehmer*innen sich



mit Projekten, Initiativen und Beratungsstellen vernetzen, die haupt- oder ehrenamtlich mit queeren Geflüchteten arbeiten. Daneben werden Workshops zu den Themen Sensibilisierung im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen, LSBTTIQ*-Geflüchtete im Recht, Selbstfürsorge im „helfenden Beruf“ sowie zur populistischen Debatte um Abschiebungen und ihrer Folge angeboten. Zudem gibt es die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen der Teilnehmenden in Gruppen auszutauschen und die Ergebnisse anschließend im Plenum vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Zu dem Seminar sind ehren- oder hauptamtlich Tätige in Organisationen, Beratungsstellen, Stadtverwaltungen, Flüchtlingsräten oder auch AIDS-Hilfen, die mit LSBTTIQ*-Geflüchteten arbeiten (wollen), sowie Selbstorganisationen von LSBTTIQ*-Geflüchteten eingeladen. Es wird kein Teilnahmebeitrag für das Seminar erhoben. Weitere Informationen zu dem Seminar sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden sich auf: www.waldschloesschen.org

Polizeipräsident Laum geht in den Ruhestand

Am 23. August 2018 wird der langjährige Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Rostock, Thomas Laum, feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Im Marinestützpunkt Warnemünde wird unter musikalischer Begleitung durch das Blech- und Holzbläserquintett des Landespolizei-orchesters M-V und Reden - u.a. des Ministers für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier - der Festakt begangen. Nach dem Festakt wird Herr Laum zum Empfang einladen und die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen wahrnehmen. 1991 war er in die Landespolizei nach Mecklenburg-Vorpommern gewechselt, war ab 2001 mehrere Jahre lang Leiter

der Polizeidirektion Stralsund und schließlich 2011 zum Polizeipräsidenten des Präsidiums Rostock ernannt worden. Dem Hilfenetz M-V war Thomas Laum seit langer Zeit als enger Vertrauter im Kampf gegen häusliche Gewalt bekannt. Insbesondere während der Modellphase von CORA 1998-2001 galt er als ein sehr engagierter und stets verlässlicher Kooperationspartner; ebenso beim Aufbau der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in unserem Bundesland. Im Namen des gesamten Hilfenetzes in Mecklenburg-Vorpommern wünschen wir Herrn Laum alles Gute für den Ruhestand!

Christopher Street Day in Rostock

Am 21. Juli 2018 wurde der Christopher Street Day, kurz CSD, mit einer großen Parade in Rostock gefeiert. Unter dem Motto „Akzeptanz beginnt im Kopf – Kein Schritt zurück!“ zogen circa 3000 Menschen mit einer bunten und lautstarken Demonstration durch die Rostocker Innenstadt. Sie demonstrierten für die politische und gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bi, Trans* und Inter*-Personen und setzten ein Zeichen gegen Diskriminierung und Gewalt. Organisiert wurde die Parade wie jedes Jahr vom CSD Rostock e.V., der sich seit seiner Gründung im Jahr 2005 für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen einsetzt, zur Akzeptanz von Geschlechtervielfalt und gleichgeschlechtlicher Liebe aufruft und verschiedenste gemeinnützige Projekte initiiert hat. An der Parade nahmen neben Demonstrant*innen, Aktivist*innen und Künstler*innen auch demokratische Parteien, Bildungsinitiativen, der AStA der Universität Rostock, queere Vereine und Beratungsstellen sowie der LSVD-Landesverband der Lesben und Schwulen in Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam e.V.“ teil. Eröffnet wurde der Christopher Street Day durch die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und war zudem durch die Sozial- und Gleichstellungsministerin Stefanie Drese begleitet worden. „Alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sollen gleichberechtigt und ohne Angst vor Ausgrenzung und Anfeindung unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung leben können“, so die Ministerin auf dem CSD. „Auch, wenn in den letzten Jahren etwa mit der Ehe für alle einige Fortschritte erreicht wurden, solange es Diskriminierung, Homo-, Inter- und Transphobie gibt, müssen wir weiterkämpfen.“

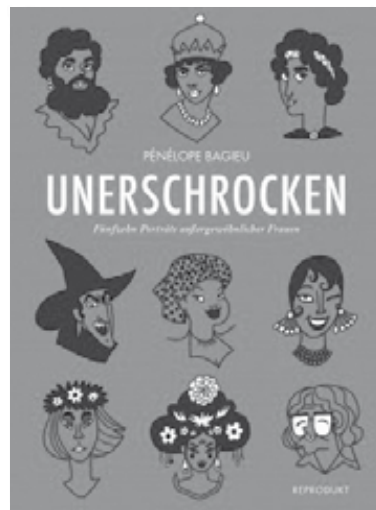
Quelle:
Ministerium für
Inneres und Sport
M-V





„Unerschrocken. Fünfzehn Porträts außergewöhnlicher Frauen“

Im Jahr 2017 hat die französische Zeichnerin Pénélope Bagieu ihren Comic „Unerschrocken. Fünfzehn Porträts außergewöhnlicher Frauen“ veröffentlicht, der aus dem Französischen von Heike Drescher und Claudia Sandberg übersetzt wurde und beim Verlag Reprodukt erschienen ist. Darin widmet sich Pénélope Bagieu den Biografien unangepasster und unerschrockener Frauen, die ihre Umwelt und ihren jeweiligen historischen Kontext stark geprägt und verändert haben. Porträtiert werden u.a. die chinesische Kaiserin Wu Zetian, „Las Mariposas“, Clémentine Delait, die Schauspielerin Margaret Hamilton oder Josephine Baker, die als Spionin für die Résistance arbeitete und sich in der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung engagierte. 2018 ist bei Reprodukt nun der zweite Comic-Band von Pénélope Bagieu erschienen, der sich mit den Biografien und Leistungen von 15 weiteren selbstbestimmten und unerschrockenen Frauen beschäftigt. Neben der afghanischen Rapperin Sonita Alizadeh, der Frauenrechtlerin Thérèse Clerc, der Journalistin Nellie Bly oder der Vulkanologin Katja Krafft, können viele beeindruckende Frauen mehr in dem Buch entdeckt werden. Sicher ist dies noch nicht der letzte Band gewesen. Unsere Leseempfehlung!



Quelle:
Rostock-Heute

Kathrin Schmuhl – Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Rügen



Mein Name ist Katrin Schmuhl. Ich bin die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Rügen. Ich mache diesen Job seit knapp sieben Jahren. Und ich mache ihn gern. Warum? Weil ich Menschen helfen kann. Für mich gibt es nichts Wertvolleres!

Dabei sind es oft schwierige Situationen. Zum Beispiel beim Auftreten häuslicher oder sexualisierter Gewalt. Wenn Betroffene mir berichten oder ich anderweitig von schlimmen Schicksalen erfahre, bin ich jedes Mal tief betroffen und ich frage mich: Wie kann so etwas in unserer zivilisierten, hochentwickelten Gesellschaft passieren? Wir müssen dem entgegentreten, dürfen nicht wegschauen. Mein Job ist bestens dafür geeignet, die Menschen aufzuklären, sie zu sensibilisieren und auch Voraussetzungen zu schaffen, damit Betroffene wieder ins normale Leben zurückfinden. Unser Landkreis hat zwei Frauenschutzhäuser, eine Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt und eine für Betroffene häuslicher Gewalt mit Schutzwohnung sowie die Interventionsstelle. Ich kämpfe vehement dafür, dass all diese Einrichtungen erhalten bleiben. Wir brauchen sie, wie aktuelle Zahlen beweisen. Beispiel: In der MISS-Beratungsstelle gab es im letzten Jahr 120 neue Beratungsfälle, 2018 sind es bislang 51. Es darf nicht zugelassen werden, dass Gelder für Beratungen gekürzt, Stellen gestrichen, Frauenschutzhäuser geschlossen werden. Zu oft noch wird die Problematik der häuslichen und sexualisierten Gewalt tabuisiert. Weil sich die Opfer schämen, sich schwach fühlen. Doch wenn wir helfen und verändern wollen, dann muss offen darüber geredet werden. Wir müssen Familienmitglieder, Freund*innen, Nachbar*innen, Kolleg*innen in die Lage versetzen, bedrohliche Situationen zu erkennen und rechtzeitig Hilfe zu organisieren. Auch das gehört zu meinem Job. Gemeinsam mit Partner*innen organisiere ich da zum Beispiel Veranstaltungen und Aktionen, insbesondere im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche. Die Erfolge treten nicht von heute auf morgen ein. Aber ich bin sicher: Steter Tropfen höhlt den Stein. Jede Frau sollte ein freies, selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt führen können. Ich finde, dafür lohnt es sich zu arbeiten!

Termine

20.09.2018, 10:30-15:30

Fachtag: GENDER ON SCREEN
Geschlechterdarstellungen in Film, Fernsehen, Musikvideos und Games
Universität Rostock, Uniplatz 1
anmeldung@frauenbildungsnetz.de

27.09.2018 - 28.09.2018

Siebstraße 4, 30171 Hannover
2. Folgeveranstaltung zum Symposium
25 Jahre Gewaltprävention
im vereinten Deutschland:
„Neue Strategien für die Gewaltprävention“
vom Landespräventionsrat Niedersachsen
und der Alice Salomon Hochschule
www.gewalt-praevention.info

15.11.2018

„Frauen aktiv gegen Gewalt
und Cybermobbing“
Auftaktveranstaltung der Landes-
regierung M-V
zur Anti-Gewalt-Woche 2018
Bürgerhaus Güstrow
infos demnächst auf www.cora-mv.de

KATHRIN SCHMUHL

Gleichstellungsbeauftragte des
Landkreises Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund, 03831/3571340
Kathrin.Schmuhl@lk-vr.de

CORAktuell



Unter
www.cora-mv.de
können Sie alle
Ausgaben
herunterladen.

Rechte:

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die Autor*innen selbst verantwortlich. Die in diesen Artikeln wiedergegebene Meinung der Autor*innen stimmt nicht zwangsläufig mit derjenigen der Redaktion überein. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

Hinweise zum Datenschutz

Sie erhalten den Fach-Informationsdienst CORAktuell, weil Sie sich für den Erhalt bei uns angemeldet haben. Wenn Sie die CORAktuell nicht mehr erhalten möchten, dann senden Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Betreff „CORAktuell abmelden“ an cora@fhf-rostock.de. Beachten Sie auch bitte unsere aktuellen Hinweise zum Datenschutz und zu Ihrem Widerrufsrecht unter www.fhf-rostock.de/datenschutz.

Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77 | www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Ulrike Bartel | Gisela Best | Rena Sakowski
Tel. (0381) 40 10 229 | cora@fhf-rostock.de

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock